

47. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare in Schwandorf am 8. März 2013

Die 47. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare fand am 8. März 2013 im Rahmen des 8. Bayerischen Archivtags in Schwandorf statt. Ihre Vorbereitung lag in den Händen von Archivdirektor Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München), geleitet wurde sie von Stadtdirektor Dr. Michael Stephan (Stadtarchiv München). Dieser begrüßte die rund 90 Teilnehmer sowie Dr. Margit Ksoll-Marcon (Leiterin der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns) und Dr. Michael Diefenbacher (Vorsitzender des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare), dankte Hans-Joachim Hecker sowie Josef Fischer (Stadtarchiv Schwandorf) mit seinem Team für die organisatorische Vorbereitung der Tagung.

1) Neue Regeln für den modularen Aufstieg ("modulare Qualifizierung")

Als erste Referentin der Tagung berichtete Dr. Margit Ksoll-Marcon über das Thema „Neue Regeln für den modularen Aufstieg“.

Grundlage der so genannten modularen Qualifizierung ist das neue Dienstrecht für Beamte, das Abstand nimmt von den bisherigen vier Laufbahngruppen. Die neue durchgängige Leistungslaufbahn ist durch mehrere Qualifikationsebenen und eine Durchlässigkeit zwischen diesen Qualifikationsebenen gekennzeichnet. In anderen Bereichen (z.B. im Polizeidienst) wurde dies schon früher eingeführt und wird nun für den Bereich der Archive ergänzt.

Neben § 20 des Leistungslaufbahngesetzes stellt die Verordnung zur Durchführung der modularen Qualifizierung (Modulare Qualifizierungsverordnung - ModQV) vom 14.10.2011 (GVBI Nr. 21/2011, S. 538-541) die rechtliche Grundlage dar.

Darüber hinaus wurde vom Wissenschaftsministerium unterm 17.2.2012 ein Konzept erstellt, das u. a. festlegt, dass die Anmeldung zur Teilnahme durch die Ernennungsbehörden erfolgt (VV-ModQV-StMWFK, KWMBI Nr. 7/2012, S. 134-143). Die Ernennungsbehörden bestimmen auch die Beamten, die an der modularen Qualifizierung teilnehmen können.

Für den modularen Aufstieg sind Qualifizierungsmaßnahmen in Form von mehreren Modulen zu absolvieren.

Der modulare Aufstieg ist im Archivbereich erst ab der zweiten Qualifikationsebene möglich, da es keine Ausbildung für den einfachen Archivdienst gibt. Maßgeblich für den Aufstieg ist die Leistung; sämtliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, z.B. die erforderlichen Sprachkenntnisse. Für den Aufstieg von der zweiten in die dritte Qualifikationsebene sind Lateinkenntnisse auf der niedrigsten Stufe erforderlich (nicht mit dem Latinum identisch), damit die Kollegen auch im Bereich der

mittelalterlichen Überlieferung eingesetzt werden können. (Diese bringt der Bewerber jedoch normalerweise nicht mit.) Französischkenntnisse werden für den Einstieg in die vierte Qualifikationsebene gefordert; Schulkenntnisse reichen hier aus.

Sobald der Vermerk für den Aufstieg vergeben wurde, kann der Bewerber sofort mit den Modulen beginnen.

Der Aufstieg von der zweiten in die dritte Qualifikationsebene ist ab der Besoldungsgruppe A 8 möglich. Die Prüfung wird erst nach dem Erreichen der Besoldungsgruppe A 9 abgelegt, es müssen alle Besoldungsstufen durchlaufen werden. Eine Stelle mit der Einwertung A 9 sollte zur Verfügung stehen, damit der Bewerber möglichst rasch befördert werden kann.

Beim Aufstieg von A 12 zu A 13 fordert das Ministerium einen Nachweis, dass eine entsprechende Stelle vorhanden ist. Die Prüfung wird in A 13 abgelegt. Die archivfachlichen Kenntnisse spielen bei diesem Aufstieg von der dritten in die vierte Qualifikationsebene eine geringere Rolle, als man seitens der Generaldirektion für wünschenswert erachtet hätte.

Zu absolvieren sind bei der Qualifizierung für Ämter ab A 10 zwei fachübergreifende Verwaltungsmodule mit 64 Unterrichtseinheiten und drei Archivmodule mit 96 Unterrichtseinheiten. Dies ist nicht mit dem Unterricht an der Archivschule zu vergleichen. In den Verwaltungsmodulen sollen (vor allem durch Rollenspiele) Schlüsselqualifikationen wie z.B. Sozialkompetenz vermittelt werden. Bescheinigt wird die erfolgreiche Teilnahme, hierfür ist aktive Mitarbeit erforderlich. Verfassungs-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte vor 1799 wird in 16 Unterrichtseinheiten vermittelt. 40 Unterrichtseinheiten bezüglich Rechtsgrundlagen und Verwaltungspraxis befassen sich mit Aussonderung, Bewertung und allgemeiner Rechtskunde und Archivrecht. Für alle genannten Module muss die erfolgreiche Teilnahme bestätigt werden. Das Prüfungsmodul umfasst 40 Unterrichtseinheiten, die sich dem Themenbereich Archivalien- und Schriftkunde vor 1799 (Archivalienkunde vor 1799, Deutsche Schriftkunde, Lateinische Schriftkunde) widmen.

Bei der Qualifizierung für Ämter ab A 14 sind drei Verwaltungsmodule zu Management, Haushaltsrecht, Recht des öffentlichen Dienstes, Methodenkompetenz in der Verwaltungspraxis und Führungskompetenz zu besuchen. Im Wesentlichen soll also eine Qualifizierung für die Wahrnehmung von Führungsaufgaben erfolgen. Abgeschlossen werden diese Module wiederum durch die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme.

Unterrichtsinhalte der zwei Archivmodule für die modulare Qualifizierung für Ämter ab A 14 sind:

- Bewertung, Erschließung, Schriftgutverwaltung (Archivmodul 1, 48 Unterrichtseinheiten)
- Digitale Unterlagen und Digitales Archiv, Öffentlichkeitsarbeit, Bestandserhaltung, Französische Schriftkunde (Archivmodul 2, 40 Unterrichtseinheiten).

Archivmodul 1 soll für die Wahrnehmung des Beratungsauftrags befähigen und ist Prüfungsmodul. Die mündliche Prüfung kann erst in Besoldungsgruppe A 13 abgelegt werden.

Für den Aufstieg von der zweiten in die dritte Qualifikationsebene gibt es derzeit nur einen Bewerber, der im Juli 2013 beginnen wird und Einzelunterricht erhält. Für den Aufstieg in die vierte Qualifikationsebene gibt es aktuell zwei Bewerber, Beginn ist hier im Februar 2014. Der tatsächliche Bedarf wird zeigen, wie oft die entsprechenden Module angeboten werden.

Die Verwaltungsmodule finden an der Bayerischen Verwaltungsschule oder an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern statt. Den Kommunen steht es frei, wohin sie ihre Bewerber schicken.

In der anschließenden Diskussion erkundigte sich Dr. Michael Diefenbacher (Stadtarchiv Nürnberg), ob eine Altersbegrenzung für den Aufstieg existiere. Dr. Ksoll-Marcon führte aus, dass es aufgrund des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes keine Altersbegrenzung geben dürfe, ebenso wie bei den Beurteilungen für Beamte. Der modulare Aufstieg sei ein wesentlicher Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes jedes Hauses.

Susanne Lorenz (Stadtarchiv Königsbrunn) fragte, in welchem Punkterahmen sich der Bewerber befinden müsse. Laut Dr. Ksoll-Marcon steht die Entscheidung darüber der jeweiligen Dienststelle frei, abhängig davon, wie die Punktevergabe in der Dienststelle erfolgt.

Auf die weitere Frage nach dem erforderlichen Umfang der Lateinkenntnisse antwortete Dr. Ksoll-Marcon, dass Grundkenntnisse (sog. Kenntnisse in Latein [gem. der StMWFKBek. zum Erwerb von Latein- bzw. Griechischkenntnissen vom 20.12.2012, KWMBI Nr. 6/2013, S. 78-89]) ausreichend seien. Bei weiterem Informationsbedarf stehe die Generaldirektion als Ansprechpartner zur Verfügung.

2) Bericht über Notfallplanung im Archivwesen

Dr. Ingo Schwab (Stadtarchiv München) referierte über den derzeitigen Stand der Notfallplanung in München. Nachdem das Thema Notfallplanung in der Vergangenheit relativ wenig Beachtung gefunden habe, sei dieses durch den Archiveinsturz in Köln im Jahr 2009 stark in den Fokus gerückt.

Um das Gefährdungspotential und den Sicherheitsstand zu ermitteln bzw. zu verbessern, hat das Stadtarchiv München sich mit anderen Münchner Einrichtungen (sowohl staatliche Einrichtungen als auch kleinere Einrichtungen) zu einem Notfallverbund zusammengeschlossen. Bei der ersten Sitzung des Notfallverbundes waren auch die Branddirektion und die Versicherungskammer beteiligt. Bisher fanden drei Treffen statt und das Vorhaben nimmt konkretere Formen an. Das Bayerische Hauptstaatsarchiv hat einen Notfallplan entwickelt, der in der AG diskutiert wurde.

Die Bewältigung von Notfallsituationen ist einfacher, wenn sich Kollegen in der Region befinden, die im Notfall helfen können. Auch bei kleineren Schadensfällen (z.B. Wasserschäden) ist ein Notfallverbund hilfreich; gerade kleinere Einrichtungen profitieren hier von den größeren. Angestrebt wird daher eine verbindliche Vernetzung, nicht nur informelle Treffen.

Das Vorhaben muss zudem einen rechtsverbindlichen Rahmen bekommen und von der Verwaltung geprüft werden. Innerhalb des Notfallverbundes Münster beispielsweise wurde eine rechtsverbindliche „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen“ getroffen. Außer den in München bisher schon beteiligten Institutionen werden demnächst die Fa. Schempf und das Technische Hilfswerk (THW) eingeladen, um zu eruieren, welche Hilfeleistungen diese im Notfall bieten können.

Zudem ist eine Plattform für den Austausch der am Notfallverbund beteiligten Institutionen erforderlich. Dr. Schwab wies abschließend darauf hin, dass die in München bisher erarbeiteten Unterlagen gern anderen Archiven zur Verfügung gestellt werden können.

In der anschließenden Diskussion machte Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) auf das Notfall-Register Archive NORA des Bundesarchivs aufmerksam. NORA wurde vor dem Hintergrund der Flutkatastrophen in Sachsen und Sachsen-Anhalt eingerichtet. Eine kostenlose Eintragung ist möglich. Im Katastrophenfall stehen die Sach- und Geodaten der beteiligten Archive dann den Kräften des Katastrophenmanagements zur Verfügung.

Herr Kulke (Stadtarchiv Kehlheim) erwähnte in diesem Kontext, dass die von Versicherungsgesellschaften prognostizierte weitere Zunahme der Naturkatastrophen bei der Planung von Archivneubauten berücksichtigt werden sollte. Einen entsprechenden Gefahrenkatalog könne man im Internet abrufen.

Dr. Michael Cramer-Fürtig (Stadtarchiv Augsburg) berichtete von einer in Augsburg im Aufbau befindlichen Notfallverbund-AG, die auf Bibliotheken und Museen erweitert werden soll, um den finanziellen Rahmen flexibler zu gestalten. Dr. Stephan erwiderte darauf, dass es in München genug Archive gebe, um einen Notfallverbund ohne Beteiligung anderer Institutionen zu realisieren. Eine zunächst im Rahmen der Kulturkonferenz (ein vom Kulturreferat der LH München initiiertes regelmäßiges Treffen aller Kultureinrichtungen der Stadt) projektierte innerstädtische Arbeitsgemeinschaft Notfallplanung mit Beteiligung von Stadtarchiv, Bibliotheken, Museen und Theatern habe sich aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen als weniger zielführend herausgestellt.

Dr. Stephan wies des Weiteren darauf hin, dass es für die Feuerwehr wichtig sei zu wissen, welche Archivalien vorrangig gerettet werden sollen, damit nach der zunächst anstehenden Personenrettung gezielt die Rettung der wichtigsten Bestände des Archivs erfolgen könne. Im

Stadtarchiv München wurde daher eine Priorisierungsliste innerhalb des Archivs erstellt, die an die Feuerwehr kommuniziert wurde. Bei den Museen hingegen ist es aufgrund der in kurzen Abständen wechselnden Ausstellungen schwieriger, eine Prioritätenliste zu erstellen. Eine Zusammenarbeit mit personell besser ausgestatteten Institutionen erscheint sinnvoll.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde gefragt, wer im Katastrophenfall das Archiv öffnen soll, bzw. wo Schlüssel für am Wochenende sich ereignende Notfälle hinterlegt werden könnten. Als eine Möglichkeit wurde eine bei Alarm automatisch öffnende Tür, hinter der sich ein Sicherheitsschlüssel für die Feuerwehr befindet, genannt.

Herr Kern (Stadtarchiv Waldkraiburg) stellte die Frage, wie in Notfällen mit Deposita zu verfahren sei. Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) bemerkte, dass ihm rechtliche Vorschriften bezüglich der bevorzugten Bergung bestimmten Archivgutes nicht bekannt seien. Auf jeden Fall aber seien Deposita wie eigenes Archivgut zu behandeln. Auch er betonte noch einmal, wie wichtig es sei, dass die Feuerwehr über die Lagerorte der vorrangig zu rettenden Archivalien informiert sei.

Dr. Ingo Schwab (Stadtarchiv München) vertrat die Meinung, dass jedes Archiv für seine Bestände eine eigene Priorisierung hinsichtlich der Rettung treffen müsse. Im Stadtarchiv sei z.B. das im Altbau untergebrachte Bildmaterial sehr gefährdet, der Umzug erfordere jedoch Zeit. Als Möglichkeit der Notfallvorsorge nannte er zudem die Anschaffung Feuer hemmender Schränke für besonders wichtige bzw. wertvolle Archivalien. In der Monacensia in München seien z.B. mehrere feuerfeste Schränke für wertvolles Archivgut angeschafft worden. Auch im Stadtarchiv München gebe es Überlegungen, möglicherweise für die jeweils temporär im Lesesaalumfeld aufbewahrten Akten entsprechende Schränke anzuschaffen, dies sei aber noch nicht abschließend entschieden.

3) Bericht der Arbeitsgruppe „Bewertung von Archivgut“

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattete Dr. Ingo Schwab (Stadtarchiv München) einen Sachstandsbericht. Über die Ergebnisse der Fragebogenaktion zur Bewertungspraxis in bayerischen Kommunalarchiven wurde bereits bei der letzten Jahrestagung informiert. Deutlich wurde ein starker Wunsch nach Hilfestellung bezüglich der Bewertung.

Mittlerweile haben vier AG-Sitzungen stattgefunden. Nachdem man sich zunächst in einer kleinen Gruppe von vier bis fünf Teilnehmern traf, wurden in einem nächsten Schritt alle weiteren Interessenten eingeladen, so dass eine Arbeitsgruppe mit insgesamt rund 25 Personen entstand. Da Bewertungsthemen jedoch nicht einer so großen Gruppe diskutierbar seien, wurden die verschiedenen Themenbereiche auf kleinere Gruppen aufgeteilt. Kollegen aus den Archiven

Würzburg, Nürnberg und Augsburg setzten sich mit dem Bereich Finanzwesen auseinander und stellten ihre ersten Ergebnisse am Tagungstag in einer AG-Sitzung der Gesamtgruppe vor. Ziel ist die Erarbeitung einer Empfehlung. Im Hinblick auf Bewertungsfragen seien jedoch große Unterschiede festzustellen, je nachdem, ob es sich um eine Großstadt oder eine kleine Gemeinde handelt, z.B. im Hinblick darauf, wie die einzelnen Aktenplangruppen gehandhabt werden. Jedes Kommunalarchiv müsse dies für sich selbst prüfen. Andere Unterarbeitsgruppen beschäftigen sich mit Bauakten und Schulakten. Zum Thema Schulakten wurden von einer Kollegin am Tagungstag ebenfalls erste Arbeitsergebnisse vorgestellt. Sukzessive sollen alle Aktenplangruppen durchgegangen werden, hierfür werde noch mindestens ein Jahr benötigt.

4) Auswirkungen des Personenstands- und Melderechts auf die Kommunalarchive

Dr. Robert Zink (Stadtarchiv Bamberg) berichtete über die Auswirkungen des Personenstands- und Melderechts auf die Kommunalarchive.

Dr. Zink betonte, dass es sich bei den elektronischen Melderegistern unzweifelhaft um potentielles Archivgut handele.

Gemäß dem reformierten und seit dem 1. Januar 2009 in Kraft befindlichen Personenstandsgesetz sind auch die Personenstandsregister ab dem 1. Januar 2014 in ganz Deutschland in elektronischer Form zu führen. Alle digital relevanten Dinge werden über die AKDB (Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern) abgewickelt. Man müsse daher mit dieser in Kontakt treten, um die zukünftige Übernahme archivreifer Daten zu klären, denn ein Austauschformat gebe es nur auf der Ebene der AKDW.

Fast alle der 1.238 Standesämter in Bayern wurden zum Zeitpunkt der Tagung bereits auf die elektronische Registerführung umgestellt und die Standesbeamten entsprechend geschult.

Beim Standesamt München, dem größten in Bayern und das entsprechende Software jeweils im eigenen Rechenzentrum betreibt, wird die Umstellung auf das elektronische Personenstandsregister zum 1. Juli 2013 erfolgen.

In Bayern wird auf Wunsch der Staatsregierung zusätzlich ein zentrales Landesregister angelegt. Die Einführung des bayerischen elektronischen Landesregisters ist grundsätzlich nicht an einen bestimmten Termin gebunden, aber durch die endgültige Umstellung auf die elektronische Registerführung zum 1. Januar 2014 ist praktisch ein Termin vorgegeben. Das Landesregister ermöglicht es den angeschlossenen Standesämtern, auch die Registereinträge der anderen angeschlossenen Standesämter zu benutzen. Bürger können somit zukünftig bayernweit bei den Standesämtern Auskünfte aus Personenstandsregistern und Personenstandsurkunden erhalten.

5) Gesetzgebung zu verwaisten Werken

Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München) erstattete einen kurzen Bericht über den aktuellen Stand der Gesetzgebung zu so genannten verwaisten Werken. Ein Werk ist verwaist, wenn der Rechteinhaber, dessen Zustimmung für die Nutzung benötigt wird, nicht identifiziert oder auch nach einer gründlichen Suche nicht ermittelt werden kann. Die urheberrechtliche Nutzung verwaister Werke soll zukünftig im Urheberrechtsgesetz geregelt werden. Im diesbezüglichen Gesetzesentwurf geht es laut Bericht von Hans-Joachim Hecker jedoch nur um Printmedien, die Kulturportale kostenlos ins Netz stellen dürfen.

Bei einer diesbezüglichen Anhörung vor zwei Jahren beim Bundesjustizministerium Berlin vertraten Hans-Joachim Hecker und Dr. Mark Steinert (Kreisarchiv Warendorf) die Position des Verbands deutscher Archivare (VdA) und setzten sich dafür ein, die archivischen Belange, insbesondere im Fotobereich, zu berücksichtigen, d.h. auch klassische Nutzungsarten zuzulassen und dies für alle WerkGattungen des Urheberrechts zu ermöglichen. Auf Grund der engen und bindenden Vorgaben der inzwischen in Kraft getretenen EU-Richtlinie zu den verwaisten Werken, ist dies jedoch dem Bundesgesetzgeber jetzt nicht mehr möglich, so dass die Neuregelung sich auf Printmedien beschränkt, die für nicht kommerzielle Zwecke digital genutzt werden können. Das bedeutet, dass bei noch urheberrechtlich geschütztem Archivgut, insbesondere bei Fotos, jede Nutzung unzulässig ist, wenn es sich um verwaiste Werke handelt. Es ist also unumgänglich, die Rechteinhaber zu ermitteln, wenn nicht aus den Erwerbungsunterlagen eindeutig hervorgeht, dass seinerzeit die urheberrechtlichen Nutzungsrechte mit eingeräumt wurden. Bei Digitalisierungsvorhaben und Online-Nutzung ist zu bedenken, dass diese Rechte vor Anfang der neunziger Jahre gar nicht eingeräumt werden konnten und jetzt nachträglich erworben werden müssen.

Dr. Michael Diefenbacher (Verband deutscher Archivare) merkte an, dass die parlamentarische Ebene erst im September 2013 eingeschaltet werde und man hoffe, dort noch eingreifen zu können.

(Nachtrag: Inzwischen ist der für die Archive unzulängliche Gesetzesentwurf verabschiedet worden und tritt am 1. Januar 2014 in Kraft, BGBl. I Nr. 59 vom 08.10.2013, S. 3728.)

6.) Archivierung von Schulunterlagen

Auch über diesen Tagesordnungspunkt berichtete Hans-Joachim Hecker (Stadtarchiv München). In der Vergangenheit wurde die Grauzone, ob städtische oder staatliche Stellen auf Schulakten Zugriff haben sollten, kaum thematisiert. Da das Lehrpersonal an staatlichen Schulen im Staatsdienst steht, stellt sich die Frage, wem die öffentlichen Schulen ihre Unterlagen anbieten müssen, obwohl die Kommunen auch für diese Schulen Sachaufwandsträger sind und somit für

Gebäude und Verwaltung (einschließlich Personal) aufkommen. Die Schülerbögen sollen die Schulen sehr lange selbst aufbewahren. Die Überlieferung traditionsreicher Schulen wird teilweise von staatlichen Stellen übernommen. Generell spielen Schulen aber eher im lokalgeschichtlichen Rahmen eine große Rolle. Das bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geht davon aus, dass die Archivierung von Schulakten eine rein staatliche Aufgabe ist. Dies ist jedoch konträr zu der häufig vorkommenden bisherigen Gepflogenheit der Übernahme von Schulakten durch kommunale Archive. Der Bayerische Städtetag will sich daher an das Staatsministerium wenden und um ein Gespräch bitten, da es für die Schulleiter bindend ist, welche Linie das Ministerium vorgibt.

Herr Kern (Stadtarchiv Waldkraiburg) erkundigte sich, welche Position staatliche Stellen hierzu vertreten. Herr Hecker antwortete, es habe bisher in diesem Kontext noch kein Gespräch stattgefunden. Er vermute aber, dass die staatlichen Stellen sich wahrscheinlich kooperativ zeigen werden. In Nordrhein-Westfalen gebe es die Regelung im dortigen Landesarchivgesetz, dass staatliches Archivgut auch von kommunalen Archiven übernommen werden kann, wenn die zuständigen Staatsarchive es nicht übernehmen. Diese archivgesetzliche Regelung existiere in Bayern jedoch nicht.

Herr Hecker stellte die Frage ans Plenum, welches Archiv schon einmal Unterlagen von staatlichen Stellen übernommen habe, dies wurde von etwa der Hälfte der anwesenden Archivarinnen und Archivare bejaht.

7.) Berichte aus der BKK und dem AK „Stadtarchive“ beim Bayerischen Städtetag

Aufgrund seines im Juni 2013 bevorstehenden Ruhestandes erstattete Dr. Robert Zink bei dieser Tagung seinen letzten Bericht aus der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), v.a. aus dem seit 1990 existierenden und von ihm geleiteten IT-Unterausschuss.

Dr. Zink berichtete zunächst über die für den Archivbereich relevanten Internetportale (Deutsche Digitale Bibliothek, Europeana, Kulturportal Deutschland). Die ursprünglich geplante Umbenennung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) werde nicht mehr erfolgen, da diese Bezeichnung inzwischen etabliert sei. Findbuchdaten, die als EAD vorliegen, können in die DDB eingespeist werden. Es gibt einen diesbezüglichen Kooperationsvertrag. Der erste Schritt ist die Registrierung als Partner der DDB; hiermit sind keine finanziellen oder organisatorischen Konsequenzen verbunden. Ziel der Registrierung ist es, eine so genannte Kultur- und Wissenschaftslandkarte Deutschlands zu erstellen, in der die Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen und später auch digitale Bestände, Sammlungen und im Fall der Archive Findbücher nachgewiesen werden.

Laut Bericht von Dr. Zink stellte die BKK fest, dass es Verwaltungen gibt, die Unterlagen digitalisieren und die Originale dann zum Verkauf anbieten. Im Hinblick auf diesen Sachverhalt vertritt die BKK die Auffassung, dass ein Medienwechsel einer Aussonderung gleichkommt und das zuständige Archiv somit immer einzuschalten ist. Digitalisierungen werden inzwischen von vielen Stellen durchgeführt. Zu beachten ist laut Dr. Zink, dass auch hier das übliche Bewertungsprozedere gilt. Wenn die digitalisierten Unterlagen als nicht archivwürdig bewertet werden, ist es daher auch Sache der Behörde, diese datenschutzgerecht zu entsorgen.

In diesem Kontext erwähnte Dr. Zink den „Fall Stralsund“. Das Stadtarchiv Stralsund wurde im Oktober 2012 wegen Schimmelbildung für die Öffentlichkeit geschlossen. Zuvor hatte die Stadt im Juni 2012 eine Veräußerung eines Teilbestandes (7000 Bände) der ehemaligen Gymnasialbibliothek an einen Antiquar in Bayern vorgenommen. Da der Verkauf sich bei nachträglicher Prüfung als unzulässig herausstellte, wurde dieser rückgängig gemacht und die zuständige Archivarin dispensiert. Das Beispiel zeigt, dass Archivare sich hinsichtlich solcher Ansinnen deutlich gegenüber der Verwaltung durchsetzen müssen.

Als nächstes sprach Dr. Zink über das Thema digitale Langzeitarchivierung. Während Fragen der digitalen Langzeitarchivierung laut Dr. Zink bereits seit längerer Zeit auf hohem theoretischen Niveau diskutiert werden, gab es zunächst noch wenig praktische Umsetzungen. Mittlerweile existieren jedoch einige Modelle, die er kurz skizzierte.

Bezüglich der in Baden-Württemberg entwickelten Software DIMAG haben sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Bayern zu einem Entwicklungsverbund zusammengeschlossen. Das Baden-Württemberger Modell ist inzwischen nicht mehr nur auf den staatlichen Bereich beschränkt, sondern es werden auch den Kommunen entsprechende Angebote gemacht, denn vieles, was ein einzelnes Archiv nicht leisten kann, ist im Verbund möglich. Die Kostenfrage ist jedoch noch nicht abschließend geklärt.

Die Stadtarchive Stuttgart und Köln arbeiten im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung jeweils mit einer HP/SER-Lösung.

Das Stadtarchiv München wird wiederum einen eigenen Weg gehen, zum Zeitpunkt der Tagung stand der Softwareanbieter noch nicht fest (mittlerweile fiel die Entscheidung für die Schweizer Firma Scope).

Des Weiteren berichtete Dr. Zink über eine im Hinblick auf die Personalsituation in deutschen Kommunalarchiven in allen deutschen Städten durchgeführte Umfrage mit dem Ziel, einen Überblick über den Qualifizierungsstand des Archivpersonals zu erhalten. Wichtigster Hintergrund dieser Umfrage waren die Ausbildungskapazitäten in Marburg. Erstmals liegt nun eine gewisse zahlenmäßige Übersicht über die Anzahl der Kollegen mit und ohne Fachausbildung vor. Ergebnis

war, dass es in kommunalen Archiven mehr Archivgut und mehr Fachpersonal gibt als in staatlichen Archiven.

Die Ergebnisse werden jedoch nicht veröffentlicht, da die Zahlen nicht als Vergleichsmaßstab verwendet werden sollen.

Dr. Zink wies im weiteren Verlauf seines Berichtes auf die Fördermöglichkeiten bei der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) hin, die bei der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz angesiedelt ist. Unter dem Schwerpunktthema des Jahres 2013 "Vorsorge im Großformat" werden Modellprojekte gefördert, die aktiv zum präventiven Schutz und zur konservatorischen Erhaltung gefährdeter Großformate in Archiv- und Bibliotheksbeständen von historischer Bedeutung beitragen. Informationen darüber seien auf der Webseite der BKK zu finden; bis zum 31. März 2013 seien Anträge möglich. Erwartet werde ein substantieller Eigenanteil des Trägers an der Vorbereitung, Finanzierung und Umsetzung des Modellprojekts; bis zu 50 % der entstehenden Kosten seien aber erstattungsfähig.

Des Weiteren wies Dr. Zink auf folgende von der BKK im Jahr 2012 entwickelte bzw. veröffentlichte Papiere hin, die auf der BKK-Webseite zum Download zur Verfügung stehen:

- Arbeitshilfe „Verpackungsmaterialien für Archivgut“
- Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“
- Arbeitshilfe „Anforderungen an die Anbietung und Aussonderung elektronischer Personenstandsregister und elektronisch geführter Sammelakten, Teil I: Elektronische Personenstandsregister
- Handreichung zur Historischen Bildungsarbeit

In der Arbeitshilfe „Grundlagen kommunalarchivischer Arbeit“ werden auf der Basis der kommunalen Produktpläne die für ein funktionierendes Archiv grundlegenden archivischen Fachaufgaben benannt und die jeweils durchschnittliche Bearbeitungsdauer angegeben. Diese Zahlen können gegenüber der Verwaltung als Richtwerte verwendet werden, wie viel Zeit z.B. durchschnittlich für die Verzeichnung bestimmter Archivaliengattungen benötigt wird. So könne berechnet werden, welcher Zeitaufwand für die Aufarbeitung von Verzeichnungsrückständen ungefähr erforderlich ist; auch die Feststellung von Personaldefiziten sei möglich.

Für das Stadtarchiv Köln konnte laut Dr. Zink z.B. anhand dieser Richtwerte ermittelt werden, welcher Zeitraum für die Rekonstruktion des Archivgutes zu veranschlagen ist.

Die Arbeitshilfe zum elektronischen Personenstandsregister wurde vom IT-Unterausschuss der BKK in Zusammenarbeit mit der Archivreferentenkonferenz erarbeitet. Der IT-Unterausschuss hat in diesem Kontext die Aufgabe übernommen, eine Schnittstelle zwischen Standesamt und

anderen Stellen abzustimmen; es ist jedoch noch nicht abzusehen, wann es hier ein Ergebnis gibt. In 30 Jahren wird eine große Menge an Personenstandsdaten an die Archive abgegeben werden. Zuvor werden Anbietungen bzw. Übernahmen jedoch schon bei nachdigitalisierten Registereinträgen relevant, da es eine Regelung gibt, wonach während der Übergangsfrist (2009 bis 2013) nachträglich digitalisiert werden kann.

Herr Dippert (Stadtarchiv Schwabach) erkundigte sich, ob sich das Problem der Zweitschriften umgehen lasse. Das Personenstandsgesetz gibt weiterhin vor, dass Erst- und Zweitbücher getrennt aufzubewahren sind. Die Zweitbücher unterliegen der Standesamtsaufsicht, diese liegt in der Regel beim Landratsamt. Daher erfolgt eine Abgabe an die Staatsarchive, außer in größeren Städten, da dort die Standesamtsaufsicht bei der Stadt liegt.

In Nordrhein-Westfalen existieren spezielle Personenstandsarchive, in denen die Zweitbücher archiviert werden.

Die Existenz dieser Archive stünde auf dem Spiel, wenn entschieden würde, dass die Zweitbücher zukünftig vernichtet werden können.

Die fachlichen Meinungen darüber, ob Sammelakten archivwürdig sind, gehen auseinander.

Abschließend dankte Dr. Stephan Dr. Zink für seine Tätigkeit.

Des Weiteren dankte er Herrn Hecker, der ebenfalls Ende Juni in den Ruhestand tritt. Am 28. Juni wird seine Verabschiedung im Stadtarchiv München stattfinden, zu der auch seine Wegbegleiter eingeladen werden.

In seinem Bericht aus dem Arbeitskreis „Stadtarchive“ beim Bayerischen Städtetag führte Hans-Joachim Hecker aus, dass eine Neuauflage der Publikation „Kommunale Archive in Bayern“ herausgegeben werden soll. Das Buch ist schon lange vergriffen, wird aber noch immer nachgefragt und empfohlen (z.B. von der Bayerischen Verwaltungsschule). Da die Inhalte jedoch mittlerweile teilweise veraltet sind, ist eine Neuauflage sinnvoll. Die Neuauflage wird u.a. einen Beitrag von Hans-Joachim Hecker zum Thema Archivrecht enthalten. Dr. Ulrich Wagner (Stadtarchiv Würzburg) habe schon ein fertiges Konzept für eine Neuauflage vorgelegt. Bei den staatlichen Archiven sei ein entsprechendes Werk nicht vorhanden.

Dr. Wagner wies darauf hin, dass der Themenkreis der Publikation, die 2014 erscheinen soll, erweitert wurde, z.B. werden Quellen aus bestimmten Archiven vorgestellt. Die Finanzierung ist jedoch noch ungeklärt, wahrscheinlich werden die Kosten auf die größeren Archive umgelegt. Problematisch sei, dass bisher kein eigener Webauftritt der Kommunalarchive existiere. Diesbezüglich wurde jedoch vom Arbeitskreis ein neuer Anlauf unternommen. Ähnlich wie die Webseite der BKK vom Stadtarchiv Bamberg betreut wird, soll die zukünftige Seite des Arbeitskreises beim Stadtarchiv Memmingen angesiedelt werden.

Im Hinblick auf die Archivierung digitaler Unterlagen erwähnte Herr Hecker den bei der Landeshauptstadt München erwirkten Stadtratsbeschluss für den Aufbau einer eigenen Infrastruktur für die digitale Langzeitarchivierung. Für kleinere Archive sei ein solches Vorgehen jedoch kaum zu leisten. Daher sei eine kleine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Horst Gehringer (Stadtarchiv Bamberg) gebildet worden, um zu eruieren, welche Handlungsmöglichkeiten für kleinere Archive bestehen. Ein Erfahrungsaustausch ist nötig, z.B. um zu ermitteln, ob kleinere Archive von der DIMAG-Lösung profitieren können.

Dr. Stephan dankte Hans-Joachim Hecker, seit 1981 im Archivdienst und seit 1985 Geschäftsführender Vorstand der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive, für seine langjährige Organisation der Jahrestagung. Hans-Joachim Hecker gab den Dank zurück und hob hervor, dass es für diese Tätigkeit wichtig sei, auch andere Interessenlagen als die großstädtische zu kennen.

Angela Stilwell (Stadtarchiv München), die die Facebook-Seite des Historischen Vereins von Oberbayern pflegt, wies abschließend auf einen Twitter-Hashtag für Kommentare zum Archivtag hin.

Die nächste Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchivare wird am 16./17. Mai 2014 in Coburg stattfinden, die Organisation liegt beim dortigen Stadtarchivar Michael Tröbs.

Dr. Stephan beendete die Sitzung mit einem Hinweis auf die Treffpunkte der am Nachmittag angebotenen Führungen (Felsenkeller und Stadtarchiv).

Britta Meierfrankenfeld
(Stadtarchiv München)
4.9.2013